

SWIR Schrift 4/2015

Vom Wissenschaftsrat zum Innovationsrat

Die historische Entwicklung des Schweizerischen Wissenschaftsrates in der Aussensicht

Urs Hafner



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerischer Wissenschafts- und Innovationsrat
Conseil suisse de la science et de l'innovation
Consiglio svizzero della scienza e dell'innovazione
Swiss Science and Innovation Council

Der Schweizerische Wissenschafts- und Innovationsrat

Der Schweizerische Wissenschafts- und Innovationsrat SWIR berät den Bund in allen Fragen der Wissenschafts-, Hochschul-, Forschungs- und Innovationspolitik. Ziel seiner Arbeit ist die kontinuierliche Optimierung der Rahmenbedingungen für die gedeihliche Entwicklung der Schweizer Bildungs-, Forschungs- und Innovationslandschaft. Als unabhängiges Beratungsorgan des Bundesrates nimmt der SWIR eine Langzeitperspektive auf das gesamte BFI-System ein.

Le Conseil suisse de la science et de l'innovation

Le Conseil suisse de la science et de l'innovation CSSI est l'organe consultatif du Conseil fédéral pour les questions relevant de la politique de la science, des hautes écoles, de la recherche et de l'innovation. Le but de son travail est l'amélioration constante des conditions-cadre de l'espace suisse de la formation, de la recherche et de l'innovation en vue de son développement optimal. En tant qu'organe consultatif indépendant, le CSSI prend position dans une perspective à long terme sur le système suisse de formation, de recherche et d'innovation.

Il Consiglio svizzero della scienza e dell'innovazione

Il Consiglio svizzero della scienza e dell'innovazione CSSI è l'organo consultivo del Consiglio federale per le questioni riguardanti la politica in materia di scienza, scuole universitarie, ricerca e innovazione. L'obiettivo del suo lavoro è migliorare le condizioni quadro per lo spazio svizzero della formazione, della ricerca e dell'innovazione affinché possa svilupparsi in modo armonioso. In qualità di organo consultivo indipendente del Consiglio federale il CSSI guarda al sistema svizzero della formazione, della ricerca e dell'innovazione in una prospettiva globale e a lungo termine.

The Swiss Science and Innovation Council

The Swiss Science and Innovation Council SSIC is the advisory body to the Federal Council for issues related to science, higher education, research and innovation policy. The goal of the SSIC, in line with its role as an independent consultative body, is to promote a framework for the successful long term development of Swiss higher education, research and innovation policy.

Der Text verpflichtet nur den Autor.

SWIR Schrift 4/2015

Vom Wissenschaftsrat zum Innovationsrat

Die historische Entwicklung des Schweizerischen Wissenschaftsrates in der Aussensicht

Urs Hafner

Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Präsidentin des Schweizerischen Wissenschafts- und Innovationsrates	4
--	---

Im Zentrum und doch am Rand 6

1 Innovation und Selbststeuerung (seit 2014)	8
2 Aufbruch und Planung (1965-1980)	12
3 Konsolidierung und Ausbau (1980-1990)	18
4 New Public Management und Krise (1990-1999)	22
5 Renovation und Schwächung (seit 2000)	26
6 Schluss: Das Dilemma des Wissenschaftsrates	30

Vorwort der Präsidentin des Schweizerischen Wissenschafts- und Innovationsrates

Astrid Epiney

1965 rief der Bundesrat den Schweizerischen Wissenschaftsrat (SWR) ins Leben. Der Schweizerische Wissenschafts- und Innovationsrat (SWIR), wie er heute heisst, besteht damit seit 50 Jahren.

Für den SWIR ist dies Anlass für einen historischen Rückblick und für eine Darstellung der aktuellen Akteurskonstellation in der schweizerischen Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik.

Was den historischen Rückblick und damit die Darstellung und Analyse der eigenen Geschichte angeht, hat der Rat den Journalisten Urs Hafner gebeten, frei von Vorgaben Informationen über die Geschichte der Institution einzuholen, diese zu ordnen und gegebenenfalls zu bewerten. Mit einer offiziellen Darstellung seiner eigenen Geschichte durch den SWIR selbst wäre er der Auffassung untreu geworden, die er von seinen Aufgaben hegt. Vielmehr wollte der SWIR erfahren, wie sich seine Entwicklung von aussen gesehen verstehen lässt, unabhängig von seinem eigenen Selbstverständnis.

Der Essay von Urs Hafner wird durch eine Chronik der Ereignisse ergänzt, welche die Orientierung erleichtern und die Leserinnen und Leser dazu anregen soll, eigene «rote Fäden» in der geschichtlichen Entwicklung zu entdecken.

Der SWIR wollte sich mit dem historischen Rückblick einen Spiegel vorhalten lassen. Dieses Ziel wird durch den Beitrag des unabhängigen Journalisten vollkommen erreicht. Er beleuchtet Themen und Entwicklungen kritisch und leistet damit dem SWIR einen willkommenen Beitrag zur Erörterung seiner Aufgaben im Konzert der Institutionen, die sich mit Wissenschaft und Innovation befassen. Diese Rückschau eröffnet damit die Möglichkeit, unvoreingenommen über die Rolle des Wissenschaftsrates in der Entwicklung der Institutionen auf nationaler Ebene zu diskutieren, und unterstützt den Rat darin, seine Position näher und wo erforderlich kontrovers zu bestimmen. Urs Hafner, der die ihm übertragene Aufgabe auf sehr anregende und kompetente Weise gelöst hat, sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Der gewählte Ansatz bringt es mit sich, dass die Auffassung des SWIR und seiner Präsidentin von der vorgeschlagenen Beurteilung einzelner Etappen abweicht. So bedeutete das Jahr 2000 zweifellos eine wichtige Wende in der Geschichte der Institution. Man kann darin aber auch etwas anderes als «Reno-

vation und Schwächung» sehen. Die Bundesverwaltung war inzwischen genügend ausgestattet worden, um die «Grundlagen» für die Analyse des schweizerischen Wissenschaftssystems selbst zu erarbeiten sowie eine Politik für dessen Entwicklung zu entwerfen und umzusetzen. Sowohl die Beschaffung von Daten als auch die Abstimmung zwischen den Intentionen und Interessen der grossen Akteure wie Erziehungsdirektionen, Hochschulleitungen, Nationalfonds oder Akademien wurden unter diesen Umständen Sache des Bundes. Der Verlust dieser Aufgaben machte jedoch für den Wissenschaftsrat den Weg zu neuen Ufern frei: Seine Bedeutung wurde nicht geschwächt, sondern sie verschob sich, er entwickelte sich von der Drehscheibe des Interessenausgleichs zwischen Institutionen zum «Sprachrohr der Wissenschaft», das das gesamte BFI-System in einer Langzeitperspektive in den Blick nahm. Der neu zusammengesetzte Rat war sich bewusst, dass nur er gegenüber dem Bund, den Förderinstitutionen der Forschung und den Hochschulträgerschaften in völliger Unabhängigkeit aufzeigen konnte, welche Rahmenbedingungen die Entfaltung der Wissenschaft förderten und welche nicht. Insofern unterstützt die anregende Deutung dieser Phase im Essay von Urs Hafner den Rat darin, sein eigenes Verständnis und seine Aufgaben im Wandel genauer zu formulieren und zu begründen. Zudem erlaubt es dieser historische Rückblick, aktuelle Positionsbezüge wieder vermehrt in einen grösseren Zusammenhang einzuordnen. So hat sich der Rat in letzter Zeit eingehend mit den Wirkungen der «Accountability» auf die Hochschulen auseinandergesetzt. Sie trägt zwar dazu bei, dass die Politik die Leistungen der Hochschulen besser versteht. Der SWIR hat aber auch negative Wirkungen festgestellt, die von einer unsachgemässen Anwendung dieser Grundsätze auf die Wissenschaft ausgehen und die letztlich die Qualität der Lehre und Forschung gefährden könnten. In diesem Zusammenhang hat er die ersten Vorschläge für die Akkreditierung der Hochschulen kritisiert. Der Rat ist überzeugt, dass leichte, das unbestrittene Renommee der etablierten schweizerischen Hochschulen berücksichtigende Verfahren besser sind als der flächendeckende Einsatz von schwerem Gerät.

Das Selbstverständnis des SWIR lässt sich an diesem Beispiel gut erkennen. Nach reiflicher Überlegung

bringt er das bessere Argument zur Geltung, vertritt es kompetent und unaufgeregt und bringt es dort ein, wo die Entscheidungen getroffen werden.

Wie eingangs erwähnt, legt der SWIR anlässlich seines Jubiläums «50 Jahre Wissenschaftsrat» zusätzlich zur vorliegenden Schrift eine von ihm selbst erarbeitete und einstimmig verabschiedete Darstellung der Beziehungen zwischen den hauptsächlichen Akteuren der BFI-Politik vor.¹ Darin erhellt er das Zusammenspiel der Institutionen, benennt die spezifisch schweizerische Weise, Politik zu definieren und zu realisieren, und identifiziert diejenigen Schwachstellen des Systems, die dem Gedeihen der Wissenschaft auf lange Sicht schaden könnten. Damit erfüllt er seinen derzeitigen gesetzlichen Auftrag, die Wirkungen der schweizerischen Wissenschaftspolitik und das Funktionieren ihres Systems aus einer umfassenden, von den Erfahrungen forschender und lehrender Hochschulangehöriger geprägten Perspektive zu würdigen.

Die unabhängige Interpretation der Geschichte des Wissenschaftsrates durch Urs Hafner, die Chronik und die Diskussion der Akteurskonstellationen in der Schweizer Wissenschaftspolitik bilden eine Einheit in der Vielfalt. In diesem Sinne wünsche ich den Leserinnen und Lesern der Aussensicht auf den Wissenschaftsrat eine anregende Lektüre.

1 Akteurskonstellationen im Schweizer Bildungs-, Forschungs- und Innovationssystem. Thesen und Empfehlungen des SWIR. SWIR Schrift 3/2015.

Im Zentrum und doch am Rand

Urs Hafner, Wissenschaftsjournalist²

Jahre

Auch wenn es die breite Öffentlichkeit kaum weiss: Die Schweiz besitzt einen Wissenschaftsrat, schon seit fünfzig Jahren. Das Gremium, das aus etwas mehr als einem Dutzend Professorinnen und Professoren besteht – vom Geisteswissenschaftler bis zur Ingenieurin –, soll die Landesregierung bei ihrer wissenschaftspolitischen Arbeit unterstützen. Eine gute Idee, denkt man spontan: Politiker sind zu oft auf ihre Macht fixiert und wollen ihrer Klientel gefallen – nicht die beste Voraussetzung für einen weiten Denkhorizont. Da kann es nichts schaden, wenn diese regelmässig mit Wissenschaftlern in Kontakt kommen, die kreativ und unvoreingenommen sind. Von diesem Wissenstransfer auf höchster Ebene, malt man sich weiter aus, profitiert nicht zuletzt auch die Bevölkerung, die von aufgeklärten Politikern regiert wird.

Zugleich stutzt man: Die Schweiz ist für ihren Pragmatismus bekannt. Ihre Politiker geben sich besser nicht akademisch, wenn sie die Gunst ihrer Wähler nicht verlieren wollen. Die Figur des umfassend gebildeten Intellektuellen ist wenig populär. Wenn schon ist es der visionäre Ingenieur, der hohes Ansehen genießt. Wie kommt diese Nation dazu, demokratisch kaum legitimierte Wissenschaftler prominent an der Regierungsgewalt teilhaben zu lassen? Stand einer Verwaltungseinheit plötzlich der Sinn nach Platons elitärer «Philosophenherrschaft»? Bekanntlich postulierte dieser, der Staat müsse von Weisen regiert werden, damit Gerechtigkeit herrsche. Entweder müssten diese an die Macht kommen oder aber die Politiker zu Philosophen werden.

Natürlich kennt die Schweiz keine Philosophenherrschaft. Die führenden Politiker haben in der Regel die praxisbezogenen Studiengänge der Jurisprudenz oder Ökonomie absolviert, die als beste Vorbereitung für eine Karriere im Staatsdienst oder in der Privatwirtschaft gelten. Sie sind also gewappnet gegen hochfliegende Ideen. Zudem nimmt im gegenwärtigen Wissenschaftsrat kein Philosoph Einsitz. Und dennoch

will einem die Vorstellung nicht aus dem Kopf, dass die Politik sich nicht nur von betriebswirtschaftlichen Theoremen oder vom agonalen Prinzip des Sports, sondern auch von den in freier Reflexion gewonnenen Erkenntnissen der «Academia» inspirieren lasse. So abwegig kann die Idee nicht sein in einer Gesellschaft, die sich Wissensgesellschaft nennt.

2 Urs Hafner arbeitet als freier Wissenschaftsjournalist und Redaktor, unter anderem für die «Neue Zürcher Zeitung». Zuvor war der promovierte Frühneuzeit-Historiker als Wissenschaftsredaktor für den Schweizerischen Nationalfonds und die «Wochezeitung» sowie als Redaktor des «Historischen Lexikons der Schweiz» tätig. Er hat mehrere Bücher verfasst, zuletzt «Subversion im Satz. Die turbulenten Anfänge der «Neuen Zürcher Zeitung» (1780–1798)» (NNZ Libro, 2015) und «Heimkinder. Eine Geschichte des Aufwachsens in der Anstalt» (Hier und Jetzt, 2011).



Innovation und Selbststeuerung

(seit 2014)

1944–1965

Chronologie

In brauner Schrift:
Ereignisse, die sich in der
Schweiz zugetragen haben

In blauer Schrift:
Ereignisse, die sich ausserhalb
der Schweiz zugetragen
haben (die jedoch die Schweiz
ebenfalls betreffen)

1944

Der Bund richtet die
Kommission zur Förderung
der wissenschaftlichen
Forschung ein.

Seit 2014 heisst der 1965 gegründete Wissenschaftsrat Schweizerischer Wissenschafts- und Innovationsrat (SWIR). Seine fünfzehn professoralen Mitglieder, die an den eidgenössischen Hochschulen, an den kantonalen Universitäten und an den Fachhochschulen lehren, treffen sich jährlich zu fünf Sitzungen, an denen sie ihre im Vierjahresrhythmus geplanten Arbeiten vorantreiben: Sie verfassen aus eigener Initiative Publikationen und Stellungnahmen, zuletzt etwa zur biomedizinischen Forschung, zur Stellung der Fachhochschulen oder zur Ökonomisierung der Wissenschaften, und führen im Auftrag des Bundesrats «Wirkungsprüfungen» und Begutachtungen durch, beispielsweise zu den Förderinstrumenten des Schweizerischen Nationalfonds oder zur Paraplegiker-Forschung. Unterstützt wird der Rat durch eine elfköpfige Geschäftsstelle, die den Grossteil der Arbeit leistet. Der Rat verfügt über ein jährliches Budget von rund 2,5 Millionen Franken. Das ist, gemessen an seinem Anspruch und den Aufgaben, moderat. Die Mitglieder des Rats erhalten für ihre ehrenamtliche Arbeit ein bescheidenes Sitzungsgeld.

Der Wissenschaftsrat ist ein «unabhängiges Beratungsorgan des Bundesrats». Damit hat diese Verwaltungskommission – dies ist der organisationsrechtliche Status des Gremiums – im kaum überblickbaren Feld der vielen forschungs- und bildungspolitischen Akteure eine Sonderposition inne. Der Rat beschäftigt sich mit dem gesamten Bereich der Wissenschaftspolitik und vertritt keine Sonderinteressen, etwa bestimmter Hochschulen oder Kantone; ausserdem verteilt er keine Gelder. Administrativ ist er dem Departement für Wirtschaft, Bildung und Innovation (WBF) zugeordnet. Das WBF entstand im Jahr 2012,

als dem damaligen Wirtschaftsdepartement der Bildungsbereich einverleibt wurde, der vorher beim Departement des Innern angesiedelt gewesen war. Bis zu diesem Zeitpunkt war der Wissenschaftsrat also zwei Departementen zugeteilt gewesen.

Im Alltag ist sein Ansprechpartner und Auftraggeber das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI), das ebenfalls 2012 neu gegründet wurde. Es umfasst auch das ehemalige Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT), das vorher dem Wirtschaftsdepartement zugehörte. Das SBFI verteilt vor allem Gelder an den Schweizerischen Nationalfonds und die beiden eidgenössischen technischen Hochschulen. Dass die Wissenschaftsrätinnen und -räte sich direkt mit dem für sie zuständigen Bundesrat austauschen, wie das die einschlägigen Bestimmungen des Wissenschaftsrats seit seiner Entstehung vorsehen, ja dass ein Bundesrat wissbegierig bei den «Weisen» anklopft, um sich für seine Tätigkeit beraten zu lassen und selber weise zu werden, dürfte schon immer die Ausnahme gewesen sein, war es jedoch mit Bestimmtheit in den letzten zehn Jahren.

Die Umstrukturierung der Bundesverwaltung hat dazu geführt, dass der Wissenschaftsrat nur mehr für ein Departement zuständig ist beziehungsweise – umgekehrt und realistischer – nur mehr ein Departement für den Rat. Auffällig ist, dass die Bereiche Bildung, Berufsbildung, Forschung, Technik und Ökonomie zusammengerückt sind, auch wenn die Kantone in Bildungsfragen nach wie vor das letzte Wort haben. Damit ist eines der ersten Postulate des Wissenschaftsrats Wirklichkeit geworden.

Der Leitbegriff der Umstrukturierung ist die «Innovation», die man auch im Namen des neuen Wissen-

1945

Die US-Streitkräfte werfen Atombomben auf Hiroshima und Nagasaki ab. Die Waffen sind das Ergebnis des Manhattan Project.

1945

Vannevar Bush unterbreitet seinen Bericht «Science—the Endless Frontier» dem US-Präsidenten Franklin D. Roosevelt.

1945

Die Studienkommission für Atomenergie tritt zusammen.

schaftsrats findet. Darunter versteht man im wissenschaftspolitischen Feld in der Regel das aus einer Erfindung oder Erkenntnis gewonnene marktfähige Produkt. Eine innovative Wissenschaft ist eine auf den ökonomischen Nutzen hin geführte Wissenschaft. Andere Nutzenaspekte der Wissenschaft – der reine Erkenntnisgewinn, die ästhetische Erbauung – treten dahinter zurück. Die Neuorganisation verfolgt das Ziel, dass die Wissenschaften stärker in den globalen Wettbewerb eingebunden werden. Indem sie den Forschungsstandort Schweiz stärken, stärken sie deren Position auf dem Weltmarkt. Wissenschaft gilt heute als die wichtigste ökonomische Ressource überhaupt.

Ganz geheuer scheint es dem Rat mit dieser Innovation nicht zu sein. Seine Präsidentin versichert, dass unter den Begriff auch die «gesellschaftliche Innovation» falle, also die Fähigkeit einer Gesellschaft, Lösungen für Probleme wie Armut oder Ausgrenzung zu finden. Der Rat hat in den letzten Jahren die sogenannte Ökonomisierung der Wissenschaft, die gleichzeitig mit ihrer verstärkten Evaluation einhergeht – beides ist auf das in den 1990er Jahren aufgekommene «New Public Management» zurückzuführen –, in mehreren Schriften kritisch beleuchtet.

Der Rat ist der Ansicht, dass Fächer, deren Wissen einer ökonomischen Nutzung leicht zugänglich sei, gegenüber den anderen nicht bevorteilt werden sollten, dass die Evaluationen der wissenschaftlichen Institutionen nicht in einer «Misstrauenskultur» gründen dürften und dass Leistungsanreize und -kontrollen der Natur wissenschaftlichen Arbeitens widersprechen. Die Grundfinanzierung müsse ausreichend bleiben, die Karriereperspektiven der Doktorierenden verbessert werden. Damit die Schweiz sich «auch weiterhin als eines der innovativsten Länder der Welt

behaupten könne», müsse sie die Nachwuchskräfte nicht nur dazu befähigen, «sich in einer beschleunigten Arbeitswelt besser zurecht zu finden, sondern auch innovativer, zufriedener und gesünder zu leben». Mit seinem neuen Namen hat der Wissenschaftsrat eine neue gesetzliche Verankerung erhalten. Artikel 54 des 2014 in Kraft getretenen Forschungs- und Innovationsförderungsgesetzes definiert, dass der SWIR den Bundesrat aus eigener Initiative oder in dessen Auftrag in allen Fragen der Forschungs- und Innovationspolitik berate, ferner in dessen Auftrag die Fördermassnahmen des Bundes evaluiere, zu Vorhaben der Forschungs- und Innovationspolitik Stellung beziehe und diese periodisch überprüfe. Im Vergleich mit dem abgelösten Forschungsgesetz von 1999 fällt auf, dass der Wissenschaftsrat dort unter anderem «Gesamtkonzepte» und die «Grundlagen für eine gesamtschweizerische Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiepolitik» zu erarbeiten und Massnahmen für deren Verwirklichung vorzuschlagen hatte.

Der Einflussbereich des Wissenschaftsrats ist also 2014 eingeschränkt worden. In grundsätzliche Überlegungen zur Forschungspolitik, falls solche angestellt werden, ist er nicht mehr einbezogen. Dominant sind nun die ihm zugeteilten Evaluations- und Begutachtungsaufgaben. Auffallend ist ebenfalls, dass die Bildung nicht vorkommt. Natürlich gehört sie nicht in ein Forschungsgesetz, aber müsste ein Wissenschaftsrat nicht auch offiziell beglaubigt sich mit Bildung beschäftigen? Sie steht am Anfang jeder Wissenschaft, Forschung und Innovation.

Die Entscheidungsträger erachten indes das eingeschränkte Tätigkeitsfeld des Wissenschaftsrats nicht als Problem. Die Präsidentin des Rats, die Rechtswissenschaftlerin Astrid Epiney von der Universität Freiburg, sieht zwar die Gefahr, dass der Rat sich in zu

1952

Der Schweizerische Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF) wird gegründet.

1953

Die Europäische Organisation für Kernforschung (CERN) richtet sich in Genf ein.

1957

Die UdSSR bringt Sputnik, den ersten von Menschen geschaffenen Satelliten, in die Umlaufbahn.

kleinteiligen Pflichtaufgaben verliere, weist aber darauf hin, dass er regelmässig einstimmig verabschiedete Berichte zu von ihm gewählten Themen vorlege. Er äussere sich auch weiterhin zu hochschulpolitischen Themen. Mauro Dell’Ambrogio, der Staatssekretär des SBFI, ebenfalls ein Jurist, ist mit der Arbeit des SWIR zufrieden, auch wenn ihn nicht alle Berichte des Rats gleichermassen interessierten, wenig etwa der Ökonomisierungsbericht. Er schätzt die Unabhängigkeit des Rats und seine Rolle in der «Balance of Power» des komplexen schweizerischen Wissenschaftssystems. Der Rat trage dazu bei, dass dieses System sich selbst steuere und selber lerne. Ein grosses Bedürfnis nach «Philosophie», nach Reflexionen und Visionen, aber auch nach Strategie und Planung ist auf der Seite der Politik nicht vorhanden.

1958


Der erste Wissenschaftsattaché richtet in der schweizerischen Botschaft in Washington seinen Arbeitsplatz ein.

1962

Die European Space Research Organisation und die European Launcher Development Organisation (ESRO/ELDO) werden in Paris gegründet.

1963

Der Bericht Piganiol der Organisation für Entwicklung und Zusammenarbeit (OECD) ruft die Mitgliedstaaten zur Entwicklung einer Wissenschaftspolitik auf.



Aufbruch und Planung

(1965-1980)

1965–1980

1965

Der Bundesrat ruft den Schweizerischen Wissenschaftsrat ins Leben.

1967

In den beiden Kammern des Bundesparlaments bilden sich Kommissionen für Wissenschaft, Bildung und Kultur.

Im Jahr 1957 steht die westliche Welt mitten im Kalten Krieg – und unter Schock, dem Sputnikschock. Die Sowjetunion hat überraschend den ersten Satelliten überhaupt in den Orbit geschossen und demonstriert damit vor allem den Vereinigten Staaten ihre technologische und auch militärische Überlegenheit. Die Wirtschaftsförderung des Bundes hält fest, die Sowjetunion habe ihren Vorsprung mit volkswirtschaftlichen Opfern und klugem Einsatz der Ressourcen erarbeitet. Die Schweiz brauche nun eine neue Bildungs- und Wissenschaftspolitik. Ähnliche Einschätzungen erfolgen überall im Westen. So macht dieser sich daran, den offensichtlich gewordenen Rückstand aufzuholen. Als eine wichtige Triebfeder für Fortschritt und Modernisierung gelten die Wissenschaften, besonders die technischen.

Am Ende des Zweiten Weltkriegs besitzt in Europa ausser Grossbritannien kaum ein Land eine staatliche Behörde für wissenschaftliche und technische Forschung. Ausnahme und Vorbild sind die Vereinigten Staaten. Während des Kriegs haben sie die staatliche Forschungsfinanzierung ausgeweitet und mit dem erfolgreichen Manhattan-Projekt demonstriert, dass diese sich auszahlt. Einer der wissenschaftspolitischen Vordenker ist der Ingenieur Vannevar Bush, Direktor des Amtes für wissenschaftliche Forschung und Entwicklung. In dem 1945 publizierten Werk «Science – The Endless Frontier» legt er dar, dass zwischen Wissenschaftsfreiheit und technisch-wirtschaftlichem Erfolg kein Widerspruch besteht, sondern dass der Erfolg just durch die Freiheit bedingt sei.

Bush stellt das Begriffspaar «reine Grundlagenforschung» versus «angewandte Forschung» auf. Während die Grundlagenforschung nach reiner und zweckfreier Erkenntnis strebt, zielt die angewandte Forschung auf den praktischen, eventuell sogar kom-

merziell verwertbaren Nutzen. Das Begriffspaar schützt die Forschung vor der Vereinnahmung durch die Wirtschaft und die Regierung. Am Anfang des Forschungsprozesses stehen die pure Neugier und der zweckfreie Erkenntnisgewinn, am Ende die praktische Anwendung und das neue Produkt. Wissenschaft und Technik bilden ein lineares Innovationsmodell, wobei die Wissenschaft selbst entscheiden kann, welche Forschung sie anstrebt, solange diese zum gesellschaftlichen Nutzen beiträgt.

Während die meisten Länder in Europa nach dem Krieg mit dem Aufräumen der Trümmer beschäftigt sind, kann sich die unversehrt gebliebene Schweiz an den Aufbau der nationalen Bildungs- und Wissenschaftspolitik machen. Doch das Bildungs- und Universitätswesen ist traditionell Sache der Kantone, die sich nicht für Forschungspolitik interessieren. Auf eidgenössischer Ebene gibt es kein einziges dafür zuständiges Amt. Ausnahme sind die 1944 und 1945 geschaffene Kommission zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (heute KTI) und die Schweizerische Kommission für Atomenergie. Diese finanziert die Atomforschung in Physik, Medizin und Biowissenschaften und ermöglicht sowohl Grundlagenforschung als auch militärische und zivile technische Projekte. Vorher kann der Bund nur über die ETH Zürich die Forschungsförderung stärken. Das ändert sich 1952 mit der Gründung des Schweizerischen Nationalfonds, der fortan von Bern aus die freie Grundlagenforschung fördern wird. Der erste Anlauf dafür ist Anfang der vierziger Jahre am Widerstand der Universitäten gescheitert.

1957 also erreicht der Sputnik den Orbit – und 1965 hebt das Innendepartement unter dem sozialdemokratischen Bundesrat Hans-Peter Tschudi, Professor für Rechtswissenschaften, den Schweizerischen Wis-

1969

Das Bundesgesetz vom 28. Juni 1968 über die Hochschulförderung (HFG) tritt in Kraft; die Schweizerische Universitätskonferenz tritt zusammen.

1969

Die Ecole polytechnique de l'Université de Lausanne wird nach der Eidgenössischen technischen Hochschule Zürich (ETHZ) die zweite Bundeshochschule (EPFL).

1969

In der Bundesverwaltung wird die Abteilung für Wissenschaft und Forschung geschaffen.

senschaftsrat (SWR) aus der Taufe. Ohne gesetzliche Grundlage stellt Bern die Universitätskantone vor ein *Fait accompli*. Das dreizehnköpfige Gremium, in dem Professoren, aber auch Vertreter der Industrie (Sulzer, Geigy AG), der Hochschulen, der Kantone und der Verwaltung einsitzen, wird vom prominenten freisinnigen Staatsrechtsprofessor Max Imboden präsiert. Es umfasst drei «Unterausschüsse» für angewandte Forschung, für Lehre und Grundlagenforschung und für Hochschulunterstützung.

Erst 1968 erhält der Wissenschaftsrat mit dem von ihm ausgearbeiteten Hochschulförderungsgesetz, dem ersten seiner Art in der Geschichte der Schweiz und der Initialzündung für die national ausgerichtete Wissenschaftspolitik, die rechtliche Grundlage. Artikel 18 stipuliert den bis heute gültigen Satz, der Wissenschaftsrat sei das beratende Organ des Bundesrats für alle Fragen der – damals explizit genannt nationalen und internationalen – Wissenschaftspolitik. Das Gesetz legt den Akzent auf die Beschaffung und Überprüfung «der Grundlagen für eine gesamtschweizerische Wissenschafts- und Forschungspolitik und die zu ihrer Verwirklichung nötigen Massnahmen». Ferner soll der Wissenschaftsrat Richtlinien zum Ausbau und zur Zusammenarbeit der Hochschulen aufstellen sowie zu den Arbeiten der soeben gegründeten Hochschulkonferenz Stellung beziehen.

Bereits ein Jahr später, 1969, ist der Rat nicht mehr das einzige Gremium, das sich auf nationaler Ebene mit Wissenschaft und Bildung beschäftigt. Der Bund gründet die im Innendepartement angesiedelte Abteilung für Wissenschaft und Forschung, die 1973 zu einem Amt aufgewertet wird (es ist im heutigen SBFI aufgegangen). Gleichzeitig entsteht die Hochschulkonferenz, ein Zusammenschluss der kantonalen Universitäten (später Schweizerische Universitätskon-

ferenz, heute Schweizerische Hochschulkonferenz, die vom WBF-Departementschef präsiert wird, der auch für den Wissenschaftsrat zuständig ist). Diese erhalten neu vom Bund finanzielle Zuwendungen. Die Hochschulkonferenz bearbeitet zum Teil die gleichen Fragen wie die Abteilung für Wissenschaft und Forschung und wie der Wissenschaftsrat.

Es ist erstaunlich, in welcher kurzer Zeit der Bund mit der Gründung neuer Ämter eine nationale Bildungs- und Wissenschaftspolitik auf die Beine zu stellen versucht. Er nutzt dafür die Erfahrungen, die er seit 1945 mit dem Delegierten für Atomfragen, dem SNF, der KWF und der Mitwirkung in internationalen Gremien gewonnen hat. Ebenfalls noch im gleichen Jahr wird die EPF Lausanne, das Westschweizer Pendant zur ETH Zürich, ins Leben gerufen. Die Vielzahl der neuen Gremien führt jedoch, wie der Wissenschaftsrat mehrmals moniert, zu Kompetenzüberschneidungen und Verwirrung. Es ist nicht immer klar, wer wofür zuständig ist und wann informiert wird. Der Rat fühlt sich wiederholt übergangen.

Die Schweiz bildet mit ihren wissenschaftspolitischen Anstrengungen keine Ausnahme. Auf der ganzen Welt richten Nationalstaaten Wissenschaftsräte und -ministerien ein. Um 1950 besitzen erst 14 Nationen solche Gremien; um 1975 sind es bereits 90. Sogar Länder wie Bangladesch und der Kongo, die im Bereich Forschung und Entwicklung nahezu keine Gelder ausgeben, ernennen Wissenschaftsräte. Das Modell ist überall das gleiche: Die Räte betreiben selber keine Wissenschaft und haben einen direkten Zugang zur Regierung. Die treibende Kraft hinter dem Aufstieg der Wissenschaftsräte sind die OECD und die Unesco, mit deren Vertretern sich der SWR regelmässig trifft. 1960 empfiehlt die Unesco, der nationalen Wissenschaftspolitik höchste Priorität einzuräumen. Vor

1971

Die Europäische Kommission lanciert das Programm COST (European Cooperation in Science and Technology).

1971

Die OECD veröffentlicht den Brooks-Bericht «Science, Growth and Society: A New Perspective».

1972

Der Club of Rome veröffentlicht seinen Bericht «Grenzen des Wachstums».

dem Kalten Krieg noch hat die Organisation, die auf den Völkerbund zurückgeht, eine internationalistische Vision verfolgt: Die einzelnen Länder sollten mit ihrer Wissenschaftspolitik dazu beitragen, die Weltsumme des Wissens zu vergrössern und allen Menschen den Zugang dazu zu ermöglichen. Die staatliche Intervention soll dem universellen Fortschritt dienen. Doch unter dem Druck der Vereinigten Staaten ersetzt die Unesco sozusagen einen «Kantianischen Transnationalismus» durch einen «Hobbesschen Nationalismus». Nun sollen die Staaten je einzeln ihre Wissenschaften innerhalb ihrer Grenzen fördern, zum je eigenen Wohl. Auch der SWR folgt dieser Politik. 1970 schreibt er in seiner Zeitschrift «Wissenschaftspolitik» mit patriotischer Färbung: «In ihren Grundzügen muss eine schweizerische Forschungspolitik die allgemeinen Prinzipien unserer nationalen Existenz widerspiegeln. Forschungspolitik ist ein Teil der Staatspolitik und muss sich ihr fugenlos eingliedern.»

In der Anfangszeit verschafft der Wissenschaftsrat sich einen einfachen statistischen Überblick über das Schweizer Bildungswesen; es geht beispielsweise um die simple Frage, wie viele Studenten welche Fächer an welchen Universitäten belegen. Der SWR veranlasst, dass im eidgenössischen statistischen Amt (heute Bundesamt für Statistik) eine Dienststelle für die Statistik der Forschung und Entwicklung geschaffen wird. In seinen «Ausbauberichten» beschäftigt er sich mit den Hochschulen, die dringend erweitert werden müssten, um die steigende Zahl von Studierenden aufnehmen zu können. 1965 zählt die Schweiz erst 30 000 Studenten. Der vom Rat in Auftrag gegebene «Bericht Kneschaurek» warnt 1971 vor einem «drohenden Engpass in unserem Bildungssystem»: Es müsse den künftigen Anforderungen von Wirtschaft und Gesellschaft entsprechend quantita-

tiv und qualitativ ausgebaut werden, vor allem in den Bereichen «Frauenstudium», Technik, Wirtschaft und Verwaltung.

Zudem führt der SWR «Enquêtes» zu den dringenden «Forschungs- und Forschungsförderungsbedürfnissen» durch. Er müsse sich erst einmal Kenntnis verschaffen zu den Anforderungen, die der Staat, die Gesellschaft und die Wirtschaft an die Wissenschaft stellten. Gefördert werden müssten, so der SWR, angewandte Mathematik, Statistik, Erkenntnistheorie, Wissenschafts- und Sozialgeschichte, Ethnologie, Volkskunde, aber auch Bildungswissenschaften und neuere Gesellschaftswissenschaften (Soziologie, Politologie, «Massenkommunikationswissenschaften»), Psychologie, Linguistik, naturwissenschaftliche Forschung, Informatik, Umweltforschung, Präventivmedizin und Rechtssetzung. Diese breite Palette umfasst bemerkenswerterweise nicht in erster Linie die technischen, sondern die Sozialwissenschaften, die in der Schweiz traditionell einen schweren Stand haben. Schliesslich müssten die Ausbildungskapazitäten der medizinischen Disziplinen erweitert werden.

Die Aufbruchstimmung und der Glaube, das Bildungs- und Wissenschaftssystem mittels Planung im nationalen Interesse effizienter machen zu können, sind in den ersten Jahren des Wissenschaftsrats omnipräsent. Offensiv schlägt er vor, unter der Ägide des Bundes nationale Institute sowie in den Kantonen Aargau, Luzern und Tessin neue Universitäten zu gründen. Er legt den Fokus auf die anwendungsorientierte Forschung, ohne indes die Grundlagenforschung, die er als deren Bedingung ansieht, schwächen zu wollen. Forschung und Wissenschaft sollen dem Land nützen, indem sie die Gesellschaft für die Zukunft rüsten und auf den technischen Wandel

1973

In der Volksabstimmung wird der Verfassungsartikel über die Forschung angenommen, derjenige über die Hochschullehre jedoch abgelehnt.

1973

Aus der Abteilung für Wissenschaft und Forschung entsteht das Bundesamt für Wissenschaft und Forschung.

1974

Die Nationalen Forschungsprogramme (NFP) werden im SNF eingeführt.

vorbereiten. Die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz steht nicht im Vordergrund.

1969 schreibt Karl Schmid, Professor für Germanistik an der ETH Zürich, Schriftsteller und, nach Max Imbodens plötzlichem Tod, der neue Präsident des Wissenschaftsrats in der «Wissenschaftspolitik»: «Was die Hochschule als Stätte der Lehre und Forschung kennzeichnet, trifft nur für die Hochschule zu, nicht für die Wirtschaft, nicht für die Künste, nicht für die Kirchen: sie ist der Ort, wo man, weil keiner glauben darf, der Erste oder der Letzte oder der Beste zu sein, zusammen sucht. Angefochten von der Wahrheit, die wir nie besitzen; sie ist immer verdeckt, und immer vor uns.» Schmid schreibt diese Sätze primär gegen die zu jener Zeit in der Schweiz revoltierenden Studenten, gegen die Anarchisten, die aus der Universität einen Robinsonspielplatz machen wollten, wie er sagt. Heute kann man sie auch als Mahnung gegen ihre Umwandlung in ein Unternehmen lesen. Für Schmid zeichnet sie sich durch ihren kollektiven Charakter und ihre suchende Haltung aus, die sich auf die Wahrheit richtet.

Die ersten zwei Präsidenten des SWR sind prominente Geisteswissenschaftler und Intellektuelle. Schmid veröffentlicht 1963 «Unbehagen im Kleinstaat», Imboden 1964 das «Helvetische Malaise». Beide Titel sind im gehobenen helvetischen Sprachschatz zu geflügelten Worten geworden. Doch auch Schmid hat sein Amt nicht lange inne. Frustriert über die realpolitischen Widerstände wirft er 1972, nach nur drei Jahren, das Handtuch. Er wollte beispielsweise dem Bund die Hoheit über die Medizin übertragen, ein Vorschlag, der nichts an Aktualität eingebüsst hat. Dennoch kann der SWR erste Erfolge verbuchen: 1973 richtet der Schweizerische Nationalfonds die Programmforschung ein. Mit dem Instrument der Nationalen Forschungsprogramme (NFP) kann der Bund fortan von ihm als wich-

tig erachtete Themen erforschen lassen. Im gleichen Jahr werden erstmals die Bundeskompetenzen für die Forschung in der Bundesverfassung verankert.

Dass hingegen – ebenfalls 1973 – der Bildungsartikel am Ständemehr scheitert, ist ein Dämpfer. Der Entscheid lähmt die Bemühungen des Bundes um ein stärker koordiniertes Bildungswesen. Ferner gerät die Schweiz mit der Erdölkrise in eine Rezession. Das Bruttozialprodukt geht stark zurück. Im November 1974 trifft sich der Wissenschaftsrat, der nun von dem an der Universität Bern lehrenden Biochemiker Hugo Aebi geführt wird, mit dem Vorort (heute Economiesuisse). Der Rat versucht, den mächtigen Verband für seine Ziele zu gewinnen: Der Kredit für den Nationalfonds sei gekürzt worden, die Hochschulen könnten quantitativ nicht ausgebaut werden, doch ein gut ausgebautes Hochschulsystem müsse als wesentlicher Beitrag zur Förderung der Industrie angesehen werden. Hochschule und Industrie hätten gemeinsame Interessen. Der Vorort reagiert zurückhaltend. Die Mittelknappheit werde die Schweiz zwingen, die staatlichen Forschungsbemühungen auf das Nötigste zu reduzieren.

Weiterhin publiziert der Rat zahlreiche Berichte zu wissenschafts- und hochschulpolitischen Themen, auch zu einzelnen Fächern. 1978 legt er den dritten «Ausbaubericht» vor, in dem er die neuen Ansprüche an das Bildungswesen formuliert. Gefragt sei nicht mehr nur reines Sachwissen, sondern auch die Fähigkeit, Probleme zu lösen, Kenntnisse anzuwenden, zu kooperieren, zu kommunizieren und Verantwortung gegenüber der Gesellschaft wahrzunehmen. Im Mittelbau müsse es mehr Rotation geben, die Kantone ohne Hochschulen müssten sich an der Finanzierung der Universitäten beteiligen. Und einmal mehr bekräftigt der SWR, im Hochschulbereich seien mehr Organisation und Planung nötig.

1975

Aus ESRO und ELDO geht die European Space Agency (ESA) hervor.

1979

Das Bundesamt für Bildung und Wissenschaft löst seine Vorgängerinstitution ab.

1984

Das Bundesgesetz vom 7. Oktober 1983 über die Förderung der Forschung tritt in Kraft.

1984

Die Europäische Union lanciert
das erste Rahmenprogramm
für Forschung und Entwicklung.

1987

Die Schweiz beteiligt sich
am europäischen Rahmenpro-
gramm als Drittstaat.

Konsolidierung und Ausbau

(1980–1990)

1990–1999

1990

Der Bund gründet die Gruppe für Wissenschaft und Forschung. Ab 1991 trägt deren Leiter den Titel eines Staatssekretärs.

1991

Die Schwerpunktprogramme werden eingeführt. SNF und ETH teilen sich die Zuständigkeit.

In den achtziger Jahren treibt der Wissenschaftsrat seine Bemühungen voran, sich zu einer Evaluationsinstanz zu entwickeln. Er will dem Schweizer Forschungssystem mit aufwendigen bibliometrischen Untersuchungen aufzeigen, wo seine Schwächen und Stärken bestehen und wie die Leistungsbilanz der Universitäten aussieht. Immer wieder, so etwa in seinen 1980 vorgelegten «Forschungspolitischen Zielsetzungen», kommt der Rat auf die Notwendigkeit zu sprechen, das Ganze der Bildungs- und Forschungspolitik im Auge zu behalten, sich nicht in den Details zu verlieren sowie die angewandte Forschung zu stärken und für den besseren Transfer der Resultate zu sorgen. Man müsse die Akademiker so ausbilden, dass sie nicht bloss in ihrem spezialisierten Bereich, sondern auf verschiedenen Feldern eingesetzt werden könnten.

1985 formuliert der Rat einmal mehr die Ziele für die schweizerische Forschungspolitik: Die Forschung, heisst es mit Pathos, sei nicht weniger als eine «lebensnotwendige Aktivität». Sie bereite den Menschen auf die Zukunft vor und liefere die dafür notwendigen Kenntnisse. Den Geisteswissenschaften, vor allem der Philosophie, kommt eine Kompensations- und Korrekturfunktion zu. Sie müssen die durch den technischen Fortschritt aufgeworfenen sozialen Phänomene der Vereinsamung und Isolierung abfedern. Während die «Technisierung» die soziale Sinnstiftung unvermeidlich aushöhlt, muss die Philosophie diesen Kollateralschaden beheben.

Mitte der achtziger Jahre publiziert der SWR einen Bericht zur «Dienstleistungsfunktion der Hochschulen», der aufzeigt, welchen Nutzen die Universität über ihre eigentliche Aufgabe hinaus – Bildung der Studierenden, Lehre und Forschung – der Gesellschaft bringt. Es gelte, das negative Image der Hochschulen zu kor-

rigieren. Die Universitäten böten Weiterbildungen an, betrieben Seniorenuniversitäten und Volkshochschulen, förderten angewandte Forschung, formulierten Expertisen und Stellungnahmen und stellten ihre Hörsäle, Sportanlagen, Bibliotheken und Museen auch einem ausseruniversitären Publikum zur Verfügung. Zudem leisteten die Universitätsspitäler und Polikliniken psychologische und logopädische Beratungen. Gross ist das Bemühen des SWR, die Universität als quasi nicht-akademische Institution zu legitimieren – und auf ihre Öffnung hin zur Gesellschaft zu wirken.

Ferner befasst sich der Wissenschaftsrat mit der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, der Rolle der Ausbildung in der Technologiepolitik, der Früherkennung von Umweltschadstoffen, den Entwicklungstendenzen im Maschinenbau, der Demenz, der Zukunft der Arbeitsgesellschaft, der Informatik, der Sozialpolitik und anderem mehr. Mit Blick auf die Publikationslisten jener Zeit fragt man sich, womit sich der Rat eigentlich nicht befasst habe. Wichtige Vorarbeiten hat er zudem für das Bundesgesetz über die Forschung geleistet, das 1983 in Kraft tritt, und die 1987 erfolgte Schweizer Beteiligung an den Rahmenprogrammen der Europäischen Union. Die Schweiz partizipiert, wie jüngst wieder nach der Annahme der «Masseneinwanderungsinitiative», als Drittstaat. Die internationale Verflechtung der Forschung in der Schweiz ist dem Wissenschaftsrat seit seinen Anfängen ein Anliegen.

Der Rat erweist sich in dieser Phase als wichtiger Impulsgeber. Mit den Themen der Evaluation der Universitäten, diese also einer externen Überprüfung auszusetzen, ferner mit der geforderten gesellschaftlichen Öffnung der Universitäten sowie der Nachwuchsförderung stösst er Themen an, die später breit und anerkannt an Bedeutung gewinnen sollten.

1992

Der Schweizerische Wissenschaftsrat führt die Technologiefolgenabschätzung ein und erfüllt damit einen Auftrag des Parlaments.

1995

Der SNF richtet ein Kontaktbüro in Brüssel ein (SwissCore).

1995

Das Bundesgesetz über die Fachhochschulen (Fachhochschulgesetz) vom 6. Oktober 1995 tritt in Kraft.

Zu dieser Zeit macht der Rat sich bei vielen Universitäten wenig Freunde.

1985 begeht er sein 20-Jahr-Jubiläum. An der Feier anwesend ist auch Bundesrat Alphons Egli, Vorsteher des Innendepartements. Er bringt seine pragmatischen Erwartungen an den Wissenschaftsrat vor, der dafür sorgen müsse, dass die Hochschulen modernisiert würden und die Weiterbildung ausgebaut werde. Die Berufstätigen müssten sich höher qualifizieren, um mit dem technologischen Wandel mithalten zu können. Ein mandatiertes Kritiker, ein Physiker der Universität Genf, trägt ein noch immer bedenkenswertes Votum vor: Der Auftrag des Wissenschaftsrats sei eigentlich schief formuliert, da der Bundesrat in der Wissenschaftspolitik nicht über die nötige Entscheidungsgewalt verfüge.

Zugespitzt heisst das: Der Rat kann noch so lange beraten, es wird nichts nützen, weil er den Falschen berät. Die wirklichen Entscheidungen, so der Physiker, würden ETH-Rat und Nationalfonds treffen. Zwar habe der Rat viele Berichte zur Situation der Hochschulen verfasst, aber in dieser Sache würde bekanntlich die Hochschulkonferenz entscheiden. Schliesslich empfiehlt der Kritiker dem Rat, an den Hochschulen eine Reform voranzutreiben: Er solle diese mit einfachen, leistungsfähigen und autonomen Führungsorganen ausstatten, die dann in einen für alle vorteilhaften Wettbewerb treten könnten. Damit kündigt sich in der Wissenschaftspolitik, aber auch in der gesamten Verwaltung ein neues Paradigma an. Es beendet die bislang kontinuierliche, eher geruhame erste Phase der Geschichte des Wissenschaftsrats.

1996

Aus der Kommission zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung wird die Kommission für Technologie und Innovation.

1997

Das Regierungs- und Verwaltungsreorganisationsgesetz vom 21. März 1997 tritt in Kraft. Die Bundesverwaltung übernimmt Grundsätze des New Public Management.

1998

Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie entsteht.

1998

Die Stiftung Science et Cité wird gegründet.

1998

Der Souverän lehnt die Volksinitiative zum Schutz von Leben und Umwelt vor Genmanipulation (Genschutzinitiative) ab.

1999

Der Bund unterzeichnet die Erklärung von Bologna.



New Public Management und Krise

(1990–1999)

2000–2015

2000

Das Bundesgesetz vom 8. Oktober 1999 über die Förderung der Universitäten tritt in Kraft. Bundesbeiträge an kantonale Hochschulen werden teilweise unter Berücksichtigung von deren Leistungen vergeben.

2000

Die Revision des Forschungsgesetzes erlaubt die Schaffung Nationaler Forschungsschwerpunkte im SNF. Es gibt keine neuen Schwerpunktprogramme mehr.

Die neunziger Jahre sind sowohl für den Wissenschaftsrat als auch für die Bildungs- und Forschungspolitik eine Wendezeit, die noch nicht abgeschlossen ist. Der «Neoliberalismus» und das «New Public Management» betreten die Bühne, die Schlagworte der «Wissengesellschaft» und «Innovation», welche die Bildung als Motor ökonomischer Dynamik fassen, machen die Runde, die Hochschulen sollen sich nun «unternehmerisch» reorganisieren. Management statt Bürokratie ist angesagt. Das Ideal der langfristigen Planung, das seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs dominant war, weicht dem Prinzip der situativen «Steuerung» oder «Governance». Sie favorisiert netzwerkförmige und kooperative Ansätze.

Die neunziger Jahre sind gekennzeichnet durch wirtschaftliche Stagnation. In den Bildungs- und Forschungsbereich fließen nun aber deutlich mehr Mittel. Doch die Verteilung des Gelds soll kompetitiv geschehen. Wissenschaftler und ihre Institutionen haben sich zu legitimieren, indem sie sich im Wettbewerb um Forschungsgelder als exzellent ausweisen und durch Evaluationsverfahren ihre Produktivität unter Beweis stellen. Damit erfolgt eine teilweise Abkehr von Vannevar Bushs linearem Innovationsmodell, an dessen Anfang die frei forschenden Wissenschaftler stehen. Dieses Modell hatte eine Art Sozialvertrag zwischen Staat und Wissenschaft beinhaltet: Ersterer liess Letztere frei und unbehelligt forschen, damit daraus gesellschaftlicher Nutzen entstand. Diesen Vertrag gibt es so nicht mehr.

Die Wissenschaften geraten in eine doppelte Leistungsbeziehung zur Politik. Einerseits stellen sie der Verwaltung Expertise und Beratung zur Verfügung, damit diese besser informiert Entscheide treffen kann. Wissenschaft wird zur wichtigen Bedingung dafür, dass Politik in der Gesellschaft erfolgreich

sein kann. Andererseits unterliegen die Wissenschaften stärker der politischen Intervention: der an Vorgaben geknüpften Finanzierung, der – vom Wissenschaftsrat stark vorangetriebenen – Gesetzgebung, die vermehrte Regulierung bringt und gleichzeitig Freiräume garantiert, und der programmorientierten Forschungsförderung. Damit rückt die angewandte Forschung im Dienst politischer Interessen noch stärker in den Vordergrund. 1991 lancieren der Nationalfonds und der ETH-Rat die schon länger vom Wissenschaftsrat geforderten Schwerpunktprogramme Schweiz (Vorläufer der Nationalen Forschungsschwerpunkte). Der Bund will damit die Forschung in den Bereichen Umwelt, Mensch und Technik aufbauen und stärken.

1992 wird der Wissenschaftsrat um das Arbeitsgebiet der Technikfolgenabschätzung erweitert (heute TA-Swiss, dem Rat nicht mehr angegliedert). Mit der Forschungspolitik, der Hochschulpolitik, der Technologiepolitik und der forschungspolitischen Früherkennung besitzt der Rat nun insgesamt fünf Geschäftsbereiche, für die je ein Leitungsausschuss zuständig ist. Das Programm der Technikfolgenabschätzung, mit dem der Rat zwischen Wissenschaft und Gesellschaft vermitteln und deren Vorbehalte gegenüber den Naturwissenschaften abbauen will, beschäftigt sich zunächst mit den Themen Ethik, Gesundheit und Ökologie, später dann mit Life Sciences, Biotechnologie und Gentechnik sowie mit der «Informationsgesellschaft».

Die Bedeutung der Grundlagenforschung indes bleibt vom SWR unangetastet. 1991 publiziert er eine umfangreiche Studie zum «Stand der schweizerischen Grundlagenforschung im internationalen Vergleich». Der zufriedenstellende Befund des bibliometrischen Berichts: Die schweizerische naturwissenschaftliche

2000

Aus dem Schweizerischen Wissenschaftsrat wird der Schweizerische Wissenschafts- und Technologierat (SWTR).

2001

Bund und Kantone gründen das Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung.

2004

Die Schweiz beteiligt sich an den europäischen Rahmenprogrammen als assoziierter Staat.

Forschung habe sich gegenüber den bereits auf hohem Niveau liegenden Werten gesteigert, die Rezeption schweizerischer Arbeiten in der «scientific community» habe nochmals zugenommen. Vor allem in der Biomedizin, in der Chemie, der Physik, im Ingenieurwesen und in der Technologie nehme die Schweiz einen Spitzenplatz ein.

Der SWR ist in diesen Jahren ein breit aufgestelltes Gremium, eine Art Plattform und Drehscheibe, die zwischen Forschung und Politik eine Brückenfunktion ausübt; mit dem 1992 in Kraft getretenen Hochschulförderungsgesetz freilich wechselt der Rat ins Forschungsgesetz und verliert seinen Einfluss auf die Hochschulkonferenz. Zentral ist die Rolle des Generalsekretärs, bei dem die Fäden zusammenlaufen. Das Generalsekretariat zählt sechzehn Mitarbeiter. Präsiert wird der Rat in dieser Phase erstmals von einer Frau. Die Zürcher Kernphysikerin Verena Meyer, frühere Rektorin der Universität Zürich, hat das Amt 1987 übernommen.

Verena Meyer betont, dass die Amtsdirektoren den direkten Kontakt mit dem Rat geschätzt hätten. Die Kunst habe für den Wissenschaftsrat darin bestanden, die Beamten so zu beeinflussen, dass diese gedacht hätten, die Entscheidungen seien ihre eigenen Ideen gewesen. Mit dem Bundesrat habe es, obschon der SWR im gleichen Haus untergebracht gewesen sei, keine häufigen Treffen gegeben. Als wichtige Leistungen ihrer Amtszeit erachtet Meyer den Aufbau der Technikfolgenabschätzung sowie die vom SWR aus eigener Initiative eingerichtete Evaluation der Geistes- und Sozialwissenschaften. Anders als bei den Naturwissenschaften hätten sich die wichtigen Repräsentanten der Geisteswissenschaften nicht gekannt. Es sei ihr Ziel gewesen, den Zusammenhalt der schweizerischen Forscher zu stär-

ken. Als Schwachpunkt ihrer Arbeit beurteilt Meyer, dass der SWR zu wenig Bekanntheit und zu wenig Wirkung gehabt habe.

Dass der Wissenschaftsrat keine zu grosse Wirkung haben sollte, ist die Absicht eines Mannes, der 1997 die wissenschaftspolitische Bühne betritt, um das Bildungssystem von Grund auf umzukrempeln: Charles Kleiber, der legendäre Staatssekretär, der die «Bologna»-Deklaration im Alleingang unterzeichnet haben soll – das Dokument, aufgrund dessen das gesamte Hochschulwesen umgebaut und vereinheitlicht werden sollte. Kleiber, von Beruf Architekt, was untypisch für einen hohen Bundesbeamten ist, folgt auf Heinrich Ursprung, den vormaligen ETH-Präsidenten und ersten Direktor der 1990 im Departement des Innern gegründeten kleinen Gruppe Wissenschaft und Forschung (das heutige SBFJ).

In deren Pflichtenheft steht die «Entwicklung von forschungspolitischen Strategien und Konzepten, Planung und Kontrolle des Vollzugs von Erlassen sowie Durchsetzen der Zielvorgaben des Departementes im Bereich von Bildung, Wissenschaft und Forschung, einschliesslich Technologieforschung». Das ist eigentlich die Aufgabe des SWR. Schon Ursprung hat nicht nur das Bundesgesetz ausführen, sondern eine eigene Strategie definieren und an den Hochschulen Kompetenzzentren schaffen wollen, womit er auf den Widerstand der kantonalen Universitäten stiess, vor allem der westschweizerischen. Ursprungs Gruppe besass zwar viel Prestige, aber wenig Einfluss. Sie kann dem SWR nicht das Wasser reichen.

Kleiber ändert das. Mit seinem Amtsantritt veröffentlicht er – wiederum ungewöhnlich für einen Chefbeamten – ein programmatisches Buch, eine faszinierende, eigenartige Mischung aus Machbarkeitswahn und Marktgläubigkeit. Sein Titel: «Die Universität von

2005

Das Staatssekretariat für Bildung und Forschung entsteht aus der Zusammenführung der Gruppe Wissenschaft und Forschung mit dem Bundesamt für Bildung und Wissenschaft.

2006

Volk und Stände nehmen die revidierten Verfassungsartikel für Bildung, Forschung und Innovation an.

2008

Die Technologiefolgenabschätzung (TA-Swiss) geht vom Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierat an die Akademien Schweiz über.

morgen». Mit evangelikalem Eifer breitet er seine Visionen für die Neuerfindung der Hochschulen aus. Die traditionelle Universität hat für ihn ausgedient. «Kompetition und Koordination» lautet sein Credo. Die Koordination soll vom Bund ausgehen, der die in Netzwerken miteinander verbundenen, aber dennoch kompetitiven Universitäten anspornt, gute Wissenschaft zu produzieren. Die Universitäten sollen die schweizerische Gesellschaft und Nation erfolgreich in die Zukunft führen. Der Nation winkt wirtschaftlicher Wohlstand, der Gesellschaft Wissen und Glück. In Kleibers betörender Vision gibt es keine Verlierer, nur Gewinner.

Kleiber bringt den Wissenschaftsrat dazu, seiner Politik zu folgen. Auch wenn er letztlich mit dem Plan scheitert, die autonomisierten Universitäten stärker lenken zu können, so trägt er doch dazu bei, dass sie sich stark verändern. Schon 1996 sind einige aus den kantonalen Verwaltungen ausgegliedert worden. Mit ihrer gesetzlichen Autonomisierung erhalten sie unternehmerischen Spielraum. Die strategische Führung soll beim Universitätsrat, die operative beim Rektor liegen. Gestärkt gegenüber der Politik und den Fakultäten soll die Universität mit anderen Hochschulen um Gelder, Wissenschaftler und vielversprechende Studenten konkurrieren. Die neue Autonomie benutzen die Universitäten indes auch, um sich gegen die Ansprüche des Bundes zur Wehr zu setzen. So war das nicht intendiert, weder von Kleiber noch vom Wissenschaftsrat. Damit wird dessen forschungspolitische Planung hinfällig.

Die «Qualitätssicherung» der Hochschulen erfolgt durch das Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung. Es überprüft unter anderem die Strategie, die Evaluation, das Controlling, die Kommunikation der Resultate – und die Anwendung der Qualitätssi-

cherung. Am Ende dieser Dekade betreten, ebenfalls auf Anraten des Wissenschaftsrats, die grosszügig alimentierten Fachhochschulen die Bühne des «Bildungsraums Schweiz», wie die bildungspolitische Formel heisst. Sie heben einige technische und kaufmännische Bildungsgänge auf die tertiäre Stufe, sollen die angewandte Forschung weiterbringen und die Beziehungen zwischen beruflicher und industrieller Praxis und den Wissenschaften stärken.

Das während Jahren mehr oder weniger eingespielte Gleichgewicht der Forschungs- und Bildungspolitik ist durch Kleibers Wirken dynamisiert worden. Die Konflikte zwischen den verschiedenen Akteuren, zwischen Kleiber, dem Innendepartement, den Rektoren und dem Wissenschaftsrat, spitzen sich im Rahmen der Vorbereitungen für das neue Universitätsförderungsgesetz zu. In einem Vorentwurf für das Gesetz von 1998 heisst es plötzlich: «Aufhebung des Schweizerischen Wissenschaftsrats». 1999 tritt dieser zurück und wird vom Bundesrat aufgelöst, aber nicht abgeschafft. Der Bundesrat erfindet ihn neu als Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierat.

2010

Volk und Stände nehmen den Verfassungsartikel über die Forschung am Menschen an.

2012

Die Leitungen aller drei Hochschultypen der Schweiz (Universitäre Hochschulen, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen) finden sich im Verein swissuniversities zusammen.

2013

Aus der Zusammenführung des Staatssekretariates für Bildung und Forschung mit dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie entsteht das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation.



Renovation und Schwächung

(seit 2000)

2014

Das totalrevidierte Bundesgesetz vom 14. Dezember 2012 über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG) tritt in Kraft.

2014

Aufgrund des FIFG wird aus dem Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierat der Schweizerische Wissenschafts- und Innovationsrat (SWIR).

Anfang November 2001 erscheint in einigen Tageszeitungen ein von mehreren Persönlichkeiten unterzeichnetes «Manifest für den Denkplatz Schweiz», kurz darauf findet in Bern eine Pressekonferenz statt. Es treten auf: Gottfried Schatz, der neue charismatische Präsident des Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierats (SWTR), gefolgt von Exponenten der Rektorenkonferenz, des ETH-Rats und des Nationalfonds. Die Wissenschaftler fordern für die kommenden Jahre ein Mittelwachstum für Hochschulen – inklusive die Fachhochschulen – und Forschung von zehn Prozent pro Jahr, und zwar durch eine nicht näher erläuterte Umverteilung. Die Priorität von Bildung und Forschung sei die Grundlage von Wohlstand und Sicherheit. Anlass der öffentlichkeitswirksamen Aktion ist die Vorbereitung des nächsten Kredits des Bundes.

Der Vorfall zeigt zweierlei: Erstens richtet der Bund – entgegen dem Gesetz – seine Wissenschafts- und Bildungspolitik nicht mehr an langfristig aufgestellten Zielen oder einer grundsätzlichen Planung aus. Die Losung heisst Governance: Der Bundesrat favorisiert die situative und spontane Nutzung von «Chancen».

Er verabschiedet nun im Vierjahresrhythmus «Botschaften», in die möglichst viele Akteure des Wissenschaftsbereichs mit möglichst hohen Beiträgen aufgenommen zu werden hoffen. Zuständig dafür ist das unter Charles Kleiber im Jahr 2000 gegründete Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF), heute Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI). Beim Formulieren der «BFI-Botschaft», wie es heute heisst, spielt der Wissenschaftsrat keine Rolle.

Zweitens hat der neue Wissenschaftsrat, der SWTR, ein neues Selbstverständnis.

Laut neuem Reglement nimmt er zwar mehr oder weniger die gleichen Aufgaben wahr wie der alte Rat; dazugekommen ist die Technologie, die Visionsfunktion für die Strategiebildung wird gestärkt, der Verantwortungsbereich auf Innovation ausgedehnt. Doch neu soll der Rat als «Sprachrohr der Wissenschaft» fungieren. Gottfried Schatz, der zuletzt eine Professur am Institut für Biochemie des Biozentrums der Universität Basel innegehabt hat, gilt als wissenschaftliche Koryphäe mit antibürokratischem Habitus: Organisation sei der Feind von Innovation und Koordination der Feind von Motivation, pflegt er zu sagen.

Schatz versammelt ein knappes Dutzend hochkarätiger Wissenschaftler um sich, kappt den Draht zur Verwaltung und zu anderen wissenschaftspolitischen Gremien und verzichtet auf das Generalsekretariat. Der SWTR versteht sich nun als agiler, in der Öffentlichkeit agierender Thinktank exzellenter Forscher, die als Sprachrohr der Wissenschaft auftreten und die Grundlagenforschung verteidigen. Trocken kommentiert die NZZ, dass der neue SWTR wohl kühnere Ideen, aber auch einen deutlicheren Kontrast zur Realität erwarten lasse. In manchen Punkten gerät er in Widerspruch zum Vorgängergremium: Er spricht sich gegen die Bibliometrie, die Evaluation und die Orientierung an gesellschaftlicher Relevanz aus.

Auch wenn Gottfried Schatz drei Erfolge seiner Amtszeit verbucht, nämlich die bessere Förderung der Grundlagenforschung, moderne Karrierestrukturen für den Nachwuchs und die Erhöhung des Budgets für Wissenschaft und Forschung, fällt sein Rückblick zwiespältig aus. Der Bundesrat habe selten substantielle Anfragen gestellt, der Wissenschaftsrat habe von sich aus auf die Politiker zugehen oder sich direkt an die Öffentlichkeit wenden müssen. Die dem Rat anfangs zugedachte Hauptaufgabe sei die von ihm,

2014

Das Bundesgesetz über die Forschung am Menschen vom 30. September 2011 tritt in Kraft.

2014

Am 9. Februar nehmen Volk und Stände die Volksinitiative «Gegen die Masseneinwanderung» an.

2014

Die Schweiz ist an den europäischen Forschungsrahmenprogrammen nur noch als Drittstaat beteiligt.

Schatz, wenig geschätzte Evaluation von Universitäten und vom Bund unterstützter Institute gewesen. Politik und Verwaltung hätten eine eigene Agenda verfolgt und sich kaum dreinreden lassen. Bereits 2003 demissioniert er. In «Vision», einer vom SWTR mitherausgegebenen wissenschaftspolitischen Zeitschrift, schlägt er, weil der Wissenschaftsrat zu wenig Einfluss habe, die Schaffung eines «akademischen Hochschulrats» vor, der den SWTR und den ETH-Rat ersetzen könnte. Auch dieser Rat müsste aber, so Schatz, unabhängig sein und keine Partikularinteressen, etwa der Universitäten, vertreten.

Der Rat verschafft sich mehr Gehör, verliert aber faktisch an Manpower und Mitteln; er veröffentlicht nun deutlich weniger Berichte. Dagegen protestiert niemand. Immerhin verbleiben dem Rat die angegliederten Institutionen der – ausgebauten – Technologiefolgenabschätzung TA-Swiss und das neu gegründete CEST, das Centre d'Études de la Science et de la Technologie. Dessen Auftrag ist die bibliometrische Evaluation, das Sichten und Evaluieren von Informationen für die nationale Forschungspolitik, die höhere Bildung, die Technologie und Innovation. Das CEST vergleicht die Leistungen einzelner Institute der schweizerischen Hochschulen.

Insgesamt verliert der Wissenschaftsrat an Einfluss. Und er verliert an Wissen. Dessen Basis geht vom Rat an die Bundesverwaltung über, die sich auf diesem Gebiet sukzessive neue Kompetenzen erwirbt. Damit werden die Funktionen des Ausgleichs- und der Kompromissfindung, die der Wissenschaftsrat für den forschungs- und bildungspolitischen Bereich innehatte, überflüssig. Der SWTR arbeitet neu «eminence-based» statt «evidence-based». Dieses Modell des Wissenschaftsrats bleibt in Kraft auch unter der neuen Präsidentin Susanne Suter, einer Medizinerin, und ist

es bis heute geblieben; nur die Sprachrohrfunktion hat der Rat aufgegeben. Unter Suter wird ein Bericht veröffentlicht, der auf den Ärztemangel hinweist und zwanzig Prozent mehr Ausbildungsplätze verlangt. 2006 werden die Bildungsartikel in die Bundesverfassung eingeführt. Damit erhält der Bund im Hochschulbereich, zusammen mit den Kantonen, eine Koordinationskompetenz. Eines der ersten Postulate des Wissenschaftsrats geht so teilweise in Erfüllung.

Im gleichen Jahr flammen erneut Diskussionen über die Zukunft des Rats auf, dessen Kompetenzen beschnitten werden sollen. Er lässt vernehmen, er wolle weiterhin als unabhängiges Gremium die Strategien für die Wissensgesellschaft Schweiz formulieren, und seine Empfehlungen sollten eine hohe Verbindlichkeit haben. Ob die Innovation in seinen Zuständigkeitsbereich gehöre, sei fraglich. Deutlich dagegen ist seine Schwächung. 2008 wird TA-Swiss den Akademien zugeordnet und das CEST aufgelöst. Damit verliert der Rat eine wichtige datenbasierte Grundlage für seine Tätigkeit. Ein Teil der Arbeiten des CEST wird vom neuen Staatssekretariat für Bildung und Forschung übernommen (heute SBFI). Das vormalige Budget, das rund vier Millionen Franken betrug, wird auf 2,5 Millionen gekürzt. Das Parlament zeigt dem Wissenschaftsrat die kalte Schulter. An einer Tagung wird einmal mehr seine Abschaffung diskutiert. Doch so weit kommt es nicht. 2014 wird der SWTR umbenannt in Schweizerischer Wissenschafts- und Innovationsrat (SWIR).

2015

Das Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG) vom 30. September 2011, zusammen mit der

zugehörigen Verordnung und der Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen Bund und Kantonen, tritt in Kraft. Die Schweizerische Hochschulkonferenz, die Rektoren-

konferenz der schweizerischen Hochschulen (swissuniversities) und der Akkreditierungsrat treten zusammen. Das Fachhochschulgesetz geht im HFKG auf.



Schluss: Das Dilemma des Wissenschaftsrates

Wie ist das fünfzigjährige Wirken des Wissenschaftsrats zu bilanzieren? Es kommt darauf an, woran man seine Tätigkeit misst. Ein mögliches Kriterium ist der «Erfolg» der Wissenschaftsnation Schweiz. Doch wie bestimmt man diesen? An der Wissenschaftsfreundlichkeit der Politik, der Forschungsbegeisterung der Studentinnen und Studenten, am aufgeklärten öffentlichen Klima, an der innovativen Ökonomie? Man darf von einem kleinen Gremium, auch wenn es sich aus Professorinnen und Professoren zusammensetzt, nicht zu viel erwarten.

Allerdings soll man von einem Wissenschaftsrat auch nicht zu wenig erwarten. Idealtypisch gesehen ist es ja – nach dem Soziologen Max Weber – die Wissenschaft, der es gelingen sollte, die verwirrende Vielfalt der empirischen Wirklichkeit denkend und begrifflich zu ordnen, indem sie sich, entlastet vom Zwang des Handelns und irgendeiner Verwertbarkeit, am Geltungsanspruch der Wahrheit ausrichtet. Es ist die Wissenschaft, die mit dem Schein des Selbstverständlichen bricht. Wer, wenn nicht sie, soll das tun?

Der Wissenschaftsrat ist das beratende und unabhängige Organ des Bundesrats für alle Fragen der Wissenschaftspolitik. Wissenschaftspolitisch steht die Schweiz gut da. Der «Forschungsplatz Schweiz» – so heisst eine neue helvetische Identitätsformel – ist offiziell erfolgreich. Die Schweiz belegt im «Global Competitiveness Report» in Bezug auf Hochschulbildung, Forschung und wirtschaftliche Innovation den ersten Platz und liegt weit vorn auch im «Innovation Union Scoreboard» der EU. Gleiches gilt beim «Impact von wissenschaftlichen Publikationen» sowie bei der Anzahl Patente im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Dazu kommen vor allem die beiden Eidgenössischen Technischen Hochschulen, die in internationalen Rankings regelmässig vorne stehen. Die Zufriedenheit über das Erreichte ist in fast allen einschlägigen Gremien spürbar.

Doch der Wissenschaftsplatz Schweiz weist auch Mängel und Schwächen auf. Die Bologna-Reform hat die Verschulung der Studiengänge und die Verbetrieblichung der Hochschule gebracht; durch die Autonomisierung ist sie nicht nur unternehmerischer, sondern auch bürokratischer geworden. Ein grosses Problem ist das Fehlen des schweizerischen akademischen Nachwuchses; insbesondere Kinder aus Migrantenfamilien schaffen den Zugang zur Hochschule

viel zu selten. Der Mangel wird aufgefangen durch den Import ausländischer Studierender, was auf die Dauer keine Lösung sein kann.

Nun sind diese Schwächen nicht dem Wissenschaftsrat anzulasten. Er hat sich sowohl zu Bologna als auch zu den fehlenden Junior-Professuren wiederholt zu Wort gemeldet. Er hat bei der Gesamtrevision des Forschungsförderungs- und Innovationsgesetzes zu bedenken gegeben, dass «Innovation» keine Aufgabe der Forschungsorgane sei und nicht zu Lasten des wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns gehen dürfe, er hat jüngst auf die Ambivalenz der «Ökonomisierung» hingewiesen. Zu der sich in der Wissenschaftswelt ausbreitenden «Open»-Ideologie (Open-Access, Open-Data), dass sich mit der kostenlosen Publikation aller Resultate auf dem Netz global Fortschritt und Wohlstand ausbreiten würden, bereitet er eine Stellungnahme vor.

Dies ist das erste Dilemma des Wissenschaftsrats: Sein Rat verpflichtet niemanden zur Tat, und dieser erfolgt oft mit grossem zeitlichen Abstand zur aktuellen Konjunktur. Der Wissenschaftsrat wird zu wenig gehört. Damit ist sein zweites Dilemma verknüpft: Er ist dermassen integriert in den Wissenschaftsbetrieb, dass seine noch immer bestehende Unabhängigkeit von aussen kaum wahrgenommen wird. Mit der Integration erfolgte seine institutionelle Schwächung: In den letzten Jahren sind die Aufgaben der Gesamtschau und der Erarbeitung der Grundlagenpolitik weggefallen, die Tätigkeitsgebiete der Hochschulpolitik und der Evaluation wurden eingeschränkt, die Sprachrohrfunktion für die Wissenschaft aufgegeben. An der Ausarbeitung der einschlägigen Bundesgesetze war er früher stärker beteiligt. Zudem wirkt der Wissenschaftsbetrieb selbst dermassen integriert, dass der Aussenstehende nicht damit rechnet, dass dieser Betrieb dissidente Stimmen zulässt.

An der Integration des erfolgreichen Wissenschafts- und Bildungsplatzes Schweiz hat der Wissenschaftsrat selbst mitgewirkt. Als er gegründet wurde, verstanden sich die Hochschulen als Orte, die primär den Eliten offenstanden. Der Versuch, die Universität für die ganze Gesellschaft fruchtbar zu machen und zu öffnen, hatte seine Berechtigung; gerne vergass die Hochschule, dass sie nur dank der Öffentlichkeit existierte. Die sich anbahnende Demokratisierung der akademischen Welt war nicht allen Professoren

geheuer. Im Dienst der Nation wollte der Rat die Wissenschaften stärken, damit diese wiederum die Nation stärkten. Das ist ihm zu einem Gutteil gelungen.

Heute sind die Hochschulen Wachstumsmotoren inmitten der Wissensgesellschaft; manche Universitäten gerieren sich als berufsorientierte Ausbildungsstätten. Das nationale Motiv der Wissenschaftspolitik ist am Schwenden. Es geht nun darum, die Gesellschaft fit zu machen für den globalen Wettbewerb. All dies schwingt in der «Innovation» mit. Der Wissenschaftsrat verspürt Unbehagen an der Innovationsrhetorik und vertritt sie doch mit seinem Namen. Er hat dazu beigetragen, dass die Wissenschaftspolitik in den letzten fünfzig Jahren an Bedeutung gewonnen hat und vom Rand ins Zentrum gerückt ist. Dass sie nur mehr Standortpolitik sein soll, kann nicht im Interesse der Wissenschaft sein – wie der Rat selbst betont.

Vielleicht müsste der Wissenschaftsrat unter den gewandelten Verhältnissen seine geschmälerte Rolle neu überdenken. Der semantische Überschuss seines Namens deckt sich nicht mit ihr. Es könnte sein, dass seine Stimme in naher Zukunft nötiger wird, wenn zum Beispiel weniger Gelder in den Bildungs- und Forschungsbereich fließen sollten und dadurch der Druck der «Praxis» noch stärker würde. Dann braucht es mehr denn je eine dissidente Stimme mit Gewicht, die dem Bundesrat und der BFI-Verwaltung widerspricht.

Impressum

Schweizerischer Wissenschafts- und Innovationsrat SWIR

Einsteinstrasse 2

CH-3003 Bern

T 0041 (0)58 463 00 48

F 0041 (0)58 463 95 47

swir@swir.admin.ch

www.swir.ch

ISBN 978-3-906113-32-6

Bern 2015

Lektorat: Doris Tranter

Layout: VischerVettiger, Basel

Titelfoto: Mélanie Rouiller

Schweizerischer Wissenschafts- und Innovationsrat SWIR
Einsteinstrasse 2
CH-3003 Bern

T 0041 (0)58 463 00 48
F 0041 (0)58 463 95 47
swir@swir.admin.ch
www.swir.ch